



Landratsamt
Schwandorf

Landratsamt Schwandorf, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf

www.landkreis-schwandorf.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 4.5- 5142.10-2019/000555
Unsere Nachricht vom:

Name: [REDACTED]
Zimmernummer: U 47
Telefon: 09431 471-652
Telefax: 09431 471-235
E-Mail: [REDACTED]@lra-sad.de

21.03.2019

Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz

(REWE Fabian Dengscherz, Am Pfalzgrafencenter 9, 92431 Neunburg)

Anlagen: Kontrollbericht

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

beiliegend erhalten Sie den Kontrollbericht vom 15.10.2018 entsprechend Ihrer Anfrage vom 14.01.2019. Bei der Kontrolle am 27.03.2018 wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag–Donnerstag 08:00–15:30 Uhr
Freitag 08:00–12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD

Sie erreichen das Landratsamt mit Citybus 102 oder mit Linienbus 105 und 106, halbstündlich ab Zentralem Omnibusbahnhof (am Bahnhof).



KONTROLLBLATT LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Ausdruck der Kontrolle vom 15.10.2018 , Beschwerdekontrolle

Durchgeführt von

Amt/Dienststelle

LRA Schwandorf

Betriebsdaten

Betrieb REWE Fabian Dengerschz oHG
Kennzeichen 1610444
Nachname
Vorname
Teilort
Ort D-92431 Neunburg vorm Wald
Straße Am Pfalzgrafencenter 9
Öffnungszeit
Nummern Gewerbe-Nr.: J48000001141_1

Registrierung /
Zulassung

Ruhetage

Lebensmittelbetriebsarten

Gattung	Betriebsart	Kontrolliert
Einzelhändler	Lebensmittelgeschäft und (eigenständige) -verkaufsabteilung (incl. Supermarkt)	X = X

Kontrollpunkte und Verstöße

Nr.	Kontrollbereich	Verstoß = X	Gewichtung
-----	-----------------	-------------	------------

Maßnahmen

Datum	Maßnahme	Stand
-------	----------	-------

Bemerkung (Kontrolle): Beschwerdekontrolle aufgrund anonymer Verbraucherbeschwerde, dass eine Mitarbeiterin der Fleisch- und Wurstabteilung mit grippeähnlichen Symptomen erkrankt ist und trotzdem arbeitet.

Herr [REDACTED] gab an, dass ihm nicht bekannt sei, dass eine seiner Mitarbeiterinnen erkrankt ist. Nach Rücksprache mit Frau [REDACTED] (Leiterin Metzgereiabteilung) hat eine Mitarbeiterin noch leichten Husten.

Herr [REDACTED] gab an, dass er seine Mitarbeiterinnen nochmals schulen wird und die internen Vorgaben von der Fa. Rewe einzuhalten sind. Ein Abdruck der Schulungsdokumentation wird ans LRA gefaxt.